



► **Ausbildungsrahmenplan mit Entsprechungen**

zu Kapitel 3.3

zu

AUSBILDUNG GESTALTEN:

Geigenbauer/Geigenbauerin.

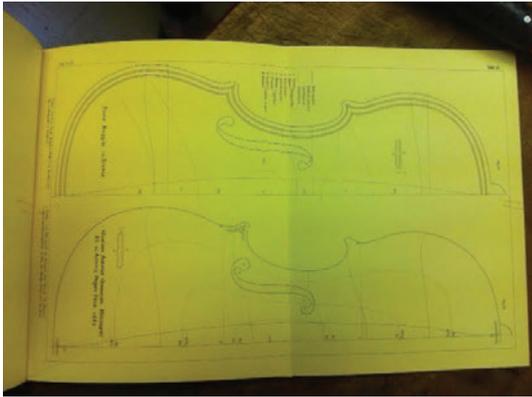
Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2017

Ausbildungsrahmenplan mit Erläuterungen

(Anlage zur VO zum Beruf des Geigenbauers/der Geigenbauerin vom 16.7.2015)
(LF = Lernfelder aus der Entsprechungliste des Rahmenlehrplans)

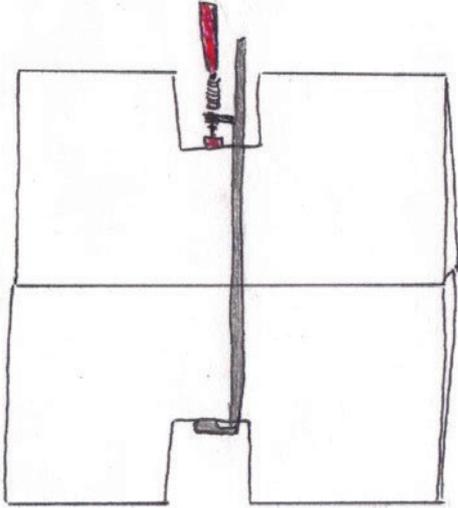
Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

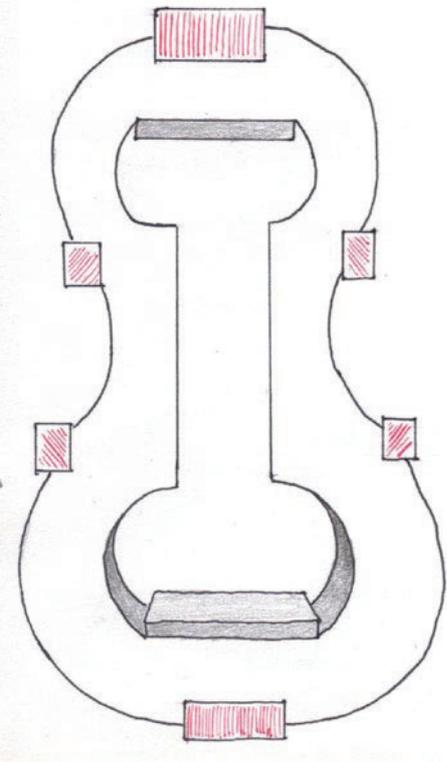
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
1	Erstellen von Entwürfen zur Gestaltung von Streichinstrumenten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)		LF 2	
	a) Streichinstrumente nach Bauweisen, Konstruktionsmerkmalen und historischen Gesichtspunkten sowie nach Handhabung unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Innenform ▶ Außenform ▶ Gambe ▶ Viola d'Amore ▶ barocke Haltung ▶ moderne Haltung 	4	
	b) musikgeschichtliche Merkmale unterscheiden und zuordnen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Renaissance ▶ Barock ▶ Moderne 		
	c) Anregungen sammeln und auswerten			
	d) Mensuren festlegen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verhältnis Hals – Korpus ▶ Mensurverhältnis 		
	e) Muster und Vorlagen analysieren und Materialeigenschaften berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Formbretter ▶ Zulagen 		2
	f) Entwürfe, insbesondere nach historischen, funktionalen, ergonomischen und technologischen Gesichtspunkten, gestalten und ausarbeiten	 <p style="text-align: center;">Abbildung 5: Technische Zeichnung Apian-Pannewitz</p>		
	g) technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit von Entwürfen prüfen			
h) Entwürfe nach Verwendungszweck und Kundenanforderungen optimieren und präsentieren	Sonderanfertigungen			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
2	Messen, Prüfen, Anreißen sowie Übertragen von Maßen und Konturen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)		LF 3, 5-7	
	a) Messtechniken und -werkzeuge auswählen, Messungen durchführen, Möglichkeiten von Messfehlern beachten, Messfehler feststellen sowie Toleranzen berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bandmaß ▶ Schieblehre 	6	
	b) Ebenheit von Flächen prüfen, insbesondere mit Lineal und Winkel nach dem Lichtspaltverfahren			
	c) Formgenauigkeit, insbesondere mit Schablonen, prüfen sowie Passgenauigkeit feststellen			
	d) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werkstücken unter Berücksichtigung von Werkstoffeigenschaften und nachfolgender Bearbeitung anzeichnen			
	e) Modelle auf Werkstücke maßgenau übertragen	Schablonen		
3	Auswählen und Handhaben von Werkzeugen sowie Auswählen, Einrichten und Warten von Maschinen und Geräten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)			
	a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen hinsichtlich ihrer Funktion und ihres Einsatzes auswählen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Dekupiersäge ▶ Schleifmaschine ▶ Bohrmaschine 	8	
	b) Werkzeuge und Geräte handhaben, pflegen und instandhalten, insbesondere Werkzeuge schärfen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schnitzer ▶ Hobeisen ▶ Halseisen ▶ Sägeblätter 		
	c) Spezialwerkzeuge herstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wölbungshobel ▶ Schnitzerheft ▶ Streichmaße ▶ Spanausheber ▶ Zulage ▶ Schneidzeug 		
	d) Maschinen unter Beachtung von ergonomischen und sicherheitsrelevanten Aspekten einrichten, bedienen und pflegen			
	e) Störungen und Fehler feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
4	Auswählen, Be- und Verarbeiten und Lagern von Hölzern und von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)		LF 4-9, 12	
	a) Hölzer und sonstige Werkstoffe nach Arten und Eigenschaften unterscheiden, unter Beachtung des Artenschutzes auswählen und nach Verwendungszweck zuordnen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Griffbrett, Sattel: Ebenholz ▶ Decke: Fichtenholz ▶ Boden, Zarge, Schnecke: Bergahorn ▶ Wirbel: Palisander, Buchsbaum 	12	
	b) Hölzer und sonstige Werkstoffe, insbesondere nach akustischen, optischen und mechanischen Eigenschaften, auswählen und Holzfeuchte, -einschnitt und -fehler beachten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fehlwuchs ▶ Harzgalle 		
	c) Hölzer sowie sonstige Werk- und Hilfsstoffe lagern und Vorschriften und Lagerkriterien einhalten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Leime ▶ Lacke ▶ Färbemittel ▶ Lösungsmittel ▶ Belüftung ▶ kein direktes Sonnenlicht ▶ Trockenzeit 		
	d) Hölzer und sonstige Werkstoffe manuell bearbeiten, insbesondere durch Zuschneiden, Sägen, Feilen, Hobeln, Schnitzen, Stemmen und Biegen			
	e) Hölzer und sonstige Werkstoffe maschinell bearbeiten, insbesondere durch Sägen und Bohren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zulagen <ul style="list-style-type: none"> • Messing • Plexiglas ▶ Formen 		
Herstellen von Verbindungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)		LF 5-7, 12		
a) Verbindungstechniken und -mittel nach Verwendungszweck auswählen und technische Eigenschaften von Leimen und Klebern berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hals-Korpus-Verbindung ▶ Knochenleim ▶ Nervenleim ▶ Hautleim 	8		

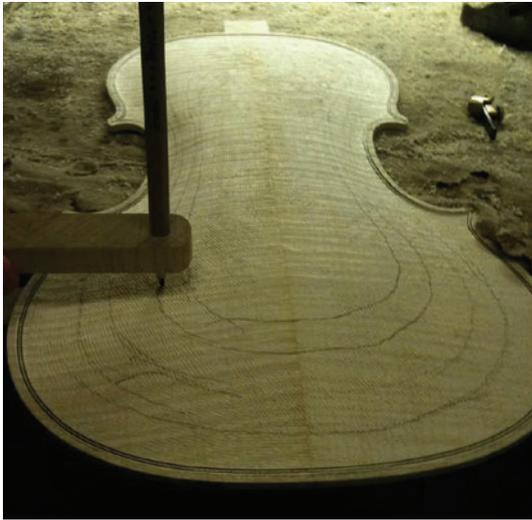
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	<p>b) konstruktive Holzverbindungen, insbesondere durch Fugen, herstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Holz <ul style="list-style-type: none"> • winklig • eben ▶ Deckenfuge ▶ Bodenfuge 		
		 <p><i>Abbildung 6: Bodenfuge M. Michael</i></p>  <p><i>Abbildung 7: Winkelmessung M. Michael</i></p>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	c) Verbindungen durch Leimen unter Beachtung von Gesundheits- und Umweltschutz- sowie von Verarbeitungsvorschriften herstellen	 <p>Abbildung 8: Fuge leimen Boudoux d'Hautefeuille</p>		
6	Herstellen von Oberflächen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)		LF 9–10, 12	
	a) Verfahren der Oberflächenbehandlung sowie Auftrags-techniken unterscheiden und zuordnen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pinseln ▶ Spritzverfahren ▶ Polieren 	4	
	b) Oberflächen, insbesondere durch Wässern, Putzen und Schleifen, vorbehandeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ziehklinge  <p>Abbildung 9: Ziehklinge Boudoux d'Hautefeuille</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schleifpapier 		

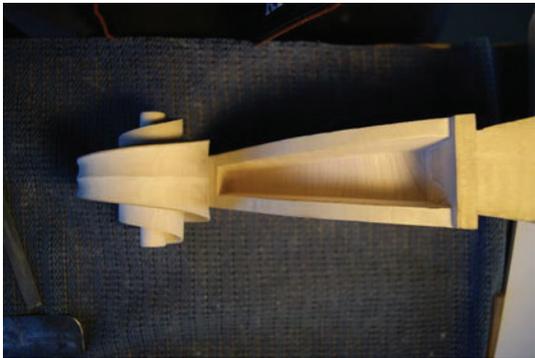
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	<p>c) Eigenschaften und Reaktionen von Oberflächenbehandlungsmitteln, insbesondere von Beizen, Bleichmitteln und Lacken, unterscheiden</p> <p>d) Maßnahmen des Gesundheitsschutzes anwenden</p> <p>e) Maßnahmen zur Entsorgung von Gefahrstoffen ergreifen und Sicherheitsregeln beachten</p> <p>f) Lackierungen aufbauen, schleifen und polieren</p> <p>g) Oberflächen durch Sichtprüfen beurteilen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anfeuchten ▶ Trocknen ▶ Schleifen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schleifpapier ▶ Polieren mit Spiritus 		10
7	Herstellen von Korpusen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)		LF 3, 6	
	<p>a) Formen und Schablonen herstellen und anwenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Spitzform – Schablone ▶ Rand – Schablone ▶ Form – Schablone 	22	
				
		<p>Abbildung 10: Form Boudoux d'Hautefeuille</p>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	b) Zargenkränze herstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zargendicke (Hobeln)  <p>Abbildung 11: Cello/Zargendicke Boudoux d'Hautefeuille</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Putzen (Ziehklängen) ▶ Biegen (heies Biegeeisen)  <p>Abbildung 12: Heies Biegeeisen Boudoux d'Hautefeuille</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kltze anleimen 		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
		 <p>Abbildung 13: Klötze anleimen M. Michael</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausmessen der Ecken (Sägen, im Winkel feilen) 		
	c) Korpusteile, insbesondere nach Modellformen, zeichnen und aussägen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ unterschiedliche Modelle (individuell oder nach Muster)  <p>Abbildung 14: Modellform zeichnen M. Michael</p>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	d) Korpusteile bearbeiten, insbesondere nach Maßangabe, hobeln und putzen	 <p>Abbildung 15: Messen der Wölbungshöhe M. Michael</p>		
	e) Decken und Böden unter Beachtung von Elastizität und Festigkeit ausarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Streichmesser ▶ Gleichmäßigkeit  <p>Abbildung 16: Überprüfen mit Streichmesser M. Michael</p>		
	f) Randeinlagen herstellen und einlegen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schnitzen ▶ Feilen 		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	g) Schalllöcher positionieren und schneiden	<p>► Sägen</p>  <p>Abbildung 17: F-Löcher sägen Boudoux d'Hautefeuille</p> <p>► Schneiden</p>		
	h) Bassbalken einpassen	 <p>Abbildung 18: Cello-Bassbalken einpassen Boudoux d'Hautefeuille</p>		
	i) Korpusteile verleimen	Knochenleim		
8	Herstellen von Hälsen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)		LF 5, 7, 12	
	a) Hälse mit Schnecken aufzeichnen und aussägen	 <p>Abbildung 19: Cello-Hals Boudoux d'Hautefeuille</p>		16

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	b) Schnecken stechen und putzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schleifpapier ▶ Ziehklingen  <p><i>Abbildung 20: Wirbelkasten Boudoux d'Hautefeuille</i></p>		
	c) Griffbretter und Sättel herstellen	 <p><i>Abbildung 21: Griffe und Halsfüße fertigstellen Boudoux d'Hautefeuille</i></p>		
9	Zusammenbauen von Hälsen und Korpusen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)		LF 5, 12	
	a) Hälse und Korpusse, insbesondere unter Beachtung von Maß- und Mensurverhältnissen, auf die Spieltechnik zurichten, einpassen und verleimen	 <p><i>Abbildung 22: Halsansatz Boudoux d'Hautefeuille</i></p>		8
	b) Griffbretter und Obersättel aufleimen	Knochenleim/Nervenleim		
	c) Griffe und Halsfüße fertigstellen	Knochenleim/Nervenleim		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
10	Spießfertigmachen von Streichinstrumenten (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)		LF 10–12	
	a) Wirbel einpassen	Anspitzer		16
	b) Stimmstöcke setzen			
	c) Stege aufschneiden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Füße ▶ Höhe der Rundung 		
	d) Saitenlagen und Saitenführungen einrichten			
	e) Instrumente besaiten und stimmen			
	f) Zubehörteile auswählen und anbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Saitenhalter ▶ Kinnhalter ▶ Feinstimmer 		
	g) Streichinstrumente im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Spielbarkeit prüfen und Störgeräusche orten und beseitigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Probespielen ▶ Abstand Griffbrett – Saite ▶ Stimmung halten ▶ Rundung des Stegs anpassen 		
h) Streichinstrumente verkaufs- und versandfertig machen				
11	Prüfen von Klang und Funktionsfähigkeit (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)		LF 10, 12	
	a) Streichinstrumente im Hinblick auf klangliche Eigenschaften prüfen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Position der Stimme ▶ Saitenauswahl <ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffkern • Stahlkern • Darm (für Barockinstrument) 		2
b) Bauteile, insbesondere Stimme, Steg und Besaitung, einstellen	Probespielen			
12	Reparieren von Streichinstrumenten (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)		LF 8, 12	
	a) Fehler und Schäden feststellen, beurteilen und dokumentieren			16
	b) Reparaturumfang prüfen, Kosten abschätzen und Reparaturauftrag mit Kunden absprechen			
c) Reparaturen, insbesondere Risse, säubern, leimen und belegen, Korpusse öffnen und schließen, Ausbuchser einsetzen sowie Lackreinigung, Pflege und Retusche durchführen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Position der Stimme markieren ▶ Decke öffnen ▶ Riss reinigen ▶ in der Trockenprobe Zwingen anpassen ▶ Riss leimen ▶ Riss belegen ▶ Instrument schließen ▶ mit Lack retuschieren ▶ Instrument spielfertig machen 			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
	d) historische Streichinstrumente erkennen, Zustand dokumentieren, Originalsubstanz bewahren und restaurierungsethische und physikalische Gesichtspunkte berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ französische Geige ▶ deutsche Geige ▶ italienische Geige 		
	e) Oberflächen instand setzen			
	f) Bögen behaaren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keilsystem (Kopf, Frosch) ▶ neue Behaarung (Pferde) 		
		<p>Abbildung 23: <i>Bogenkopf</i> <i>Boudoux d'Hautefeuille</i></p>		

Abschnitt B: Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen		
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)			WiSo	
	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Folgen bei Nichtbeachtung der Rechte und Pflichten ▶ Dauer der Ausbildung ▶ Regelungstatbestände in <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsordnung • Tarifvertrag • Ausbildungsvertrag 	während der gesamten Ausbildung		
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Praktika bei verschiedenen Meistern ▶ Praktika in verschiedenen Werkstätten ▶ Fachgespräche mit Kollegen, Musikern ▶ Fachzeitschriften ▶ Teilnahme an Wettbewerben ▶ Messen ▶ Selbstständigkeit ▶ Weiterbildung/Studium in Marktneukirchen 			
	d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Urlaubsanspruch ▶ Entgelt ▶ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 			
	e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	Regelungstatbestände in <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausbildungsordnung ▶ Tarifvertrag ▶ Ausbildungsvertrag 			
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 6 Nummer 2)					
2	a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebsstruktur ▶ betrieblicher Ausbildungsplan 	während der gesamten Ausbildung		
	b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären	betriebliche Strukturen bezüglich <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedarfsermittlung ▶ Lieferanten ▶ innerbetrieblicher Arbeitsabläufe ▶ Kunden ▶ Dokumentation 			
	c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Adressen Kap. 7.2 			
	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)		LF 1–12	
	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unfallverhütungsvorschriften (DGUV) ▶ Sicherheitskleidung ▶ Arbeitsschutzmaßnahmen (Atemschutz, Schutzhandschuhe) ▶ mögliche Gefahrenquellen (z. B. schadhafte Schutzvorrichtung an Maschine) 	während der gesamten Ausbildung	
	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
	c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	▶ Erste-Hilfe-Kurs		
	d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden und Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alarmplan (DGUV-Unterricht) ▶ vorschriftsmäßige Lagerung (z. B. brennbarer Stoffe) ▶ Feuerlöscher, Fluchtwegeplan kennen 		
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)		LF 1–12	
	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wiederverwertbarkeit ▶ Abfalltrennung 	während der gesamten Ausbildung	
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wiederverwertbarkeit ▶ Abfalltrennung 		
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Optimierung von Produktionsabläufen ▶ Prüfung von Wiederverwendbarkeit 		
d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wiederverwendbarkeit ▶ Optimierung der Abfallentsorgung 			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen und Arbeiten im Team (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)		LF 1–12	
	a) Auftragsunterlagen prüfen und bearbeiten, Arbeitsschritte festlegen und den Zeitbedarf abschätzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Materialliste ▶ Kalkulation (Zeit-, Materialaufwand) ▶ Machbarkeit 	3	
	b) Informationen für Fertigung und Instandhaltung beschaffen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitsschritte ▶ Maßtabellen ▶ Betriebsanleitung (Maschinen) 		
	c) Werk- und Hilfsstoffe sowie Arbeitsmittel auswählen und bereitstellen sowie Materialbedarf berechnen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Holz <ul style="list-style-type: none"> • Fichte • Ahorn ▶ Leim <ul style="list-style-type: none"> • Knochenleim • Nervenleim ▶ Lack ▶ Farbpigmente ▶ Haare 		
	d) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ DGUV ▶ Gesundheitsschutz ▶ rückschonende Sitzhöhe 		
	e) ergonomische Kriterien bei Bewegungsabläufen und Körperhaltung anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitsmedizin 		
	f) Sachverhalte darstellen und Fachbegriffe anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachliteratur ▶ Fachgespräche mit Kollegen, Vorgesetzten 		
	g) Arbeiten im Team planen und durchführen und Ergebnisse der Teamarbeit auswerten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitsauftrag ▶ Teambesprechung ▶ Teamfähigkeit ▶ Reflexion 		
	h) Material disponieren und den Zeitbedarf planen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Materialliste ▶ Kalkulation ▶ Erfahrungswerte ▶ Richtwerte 		
	i) Liefertermine und -bedingungen beachten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auswahl Zusteller ▶ Frachtkosten ▶ Zollbestimmungen 		
j) Arbeitsabläufe festlegen und dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kalkulation ▶ Protokoll ▶ Fotos 			
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)		LF 1, 2, 10–12	
	a) Informations- und Kommunikationstechniken nutzen		2	
b) auftragsbezogene Daten erstellen, aufbereiten und sichern und Datenschutz beachten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auftraggeber ▶ Auftrag ▶ interne Auftragsbearbeitung ▶ Diskretion 			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
7	Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)		LF 2, 3, 5-7, 9	
	a) Skizzen anfertigen und anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ technisches Zeichnen (maßstabsgetreu) ▶ Bemaßungen ▶ Schablonen 	4	
	b) Zeichnungen und Schnitte anfertigen und Proportionen, Maße und Zeichnungsnormen berücksichtigen			
	c) technische Unterlagen, insbesondere Fertigungsvorschriften und Arbeitsanweisungen, anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unfallverhütung ▶ Gesundheitsschutz ▶ Umweltschutz ▶ Artenschutz 		
8	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 8)		LF 1-12	
	a) Ziele und Aufgaben der Qualitätssicherung unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Preis-Leistungs-Verhältnis ▶ definierte Standards ▶ organisatorische Maßnahmen 	3	
	b) Prüftechniken anwenden sowie Materialien sensorisch, insbesondere visuell und taktil, prüfen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Holzdicke ▶ Wuchs ▶ Gewicht ▶ Jahresringe ▶ Spannkraft 		
	c) Zwischenkontrollen durchführen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schablonen ▶ Messschieber 		
	d) Prüfergebnisse bewerten und dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitgeschwindigkeit (Schall) des Holzes ▶ spezifische Dichte 	3	
	e) Qualität der Produkte kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren und Qualitätskriterien anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ handwerkliche Ausführung ▶ Maßgenauigkeit ▶ Oberflächenbehandlung 		
	f) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Fehler beseitigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umgang mit Fehlern ▶ Reklamationen 		
g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gespräche mit Kollegen ▶ Erfahrungen austauschen ▶ Reflexion ▶ Optimierung von Arbeitsabläufen ▶ Kundenreaktionen (Lob, Kritik) 			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erläuterungen	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
9	Kundenorientierung und Verkaufen von Streichinstrumenten und Zubehör (§ 4 Absatz 3 Nummer 9)		LF 1, 2, 10-12	
	a) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum erfolgreichen unternehmerischen Handeln beitragen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufmerksamkeit im Kundengespräch ▶ konstruktive Vorschläge ▶ Präsentieren von Neuheiten ▶ Probe anbieten 	2	
	b) Zielgruppen und Absatzmärkte erkennen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anfänger/-in ▶ Schüler/-in ▶ Profi 		
	c) produktspezifische Informationen beschaffen, nutzen und auswerten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Herstellerinformationen (z. B. Saiten, Schulterstütze) ▶ Broschüren 		
	d) Präsentationsformen anlassbezogen und kundenorientiert auswählen und anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorspiel der verschiedenen Instrumente (Klangvergleich) ▶ Produktkatalog ▶ Kundenmeinungen/-erfahrungen ▶ Musikrichtungen (historische Musik, Klassik, moderne Musik, Pop) 	3	
	e) Gespräche mit Kunden führen und dabei kulturelle Besonderheiten und Verhaltensregeln berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ persönliches Wiedererkennen des Kunden ▶ Fach-/Sprachkompetenz ▶ Freundlichkeit ▶ kulturelle/religiöse Neutralität 		
	f) Kundenkontakte auswerten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verkaufszahlen ▶ Reklamationen ▶ Erfahrungen des Kunden 		
	g) Vorschläge zur Umsetzung von Kundenanforderungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kundenkritik ▶ Verbesserungsvorschläge 		
	h) Angebote nach betrieblichen Vorgaben erstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ verfügbare Kapazitäten nutzen ▶ Liefermenge, -umfang, -termin ▶ Preiskalkulation 		
	i) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Absatzmöglichkeiten, Nachfrage ▶ Standort, Räumlichkeiten, Ausrüstung ▶ Bekanntheitsgrad ▶ Produktionskapazität ▶ Leistungsbereitschaft, -fähigkeit ▶ Risikobereitschaft ▶ Eigenkapital 		